

Oberurseler Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend Amtl. Veröffentlichungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags mit der illustrierten Sonntagsbeilage. Abonnementspreis: Monatl. 40 Pf., inkl. Bringerlohn, durch die Post bezogen vierteljährl. M. 1.20 exklusive Bestellgeld.



Insertionspreis beträgt für die Spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Anzeigen pro Zeile 45 Pfennig. Telefon Nr. 109 Geschäftstotal: Ede Gartenstraße Telefon Nr. 109

Älteste und gelesenste Zeitung der Stadt Oberursel • Der amtliche Anzeigenteil wird in Oberursel auf Plakattafeln ausgehängt.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Motorenfabrik Oberursel, Aktien-Gesellschaft, zu Oberursel beabsichtigt auf ihrem Grundstück, Kartenblatt Nr. 40, Parzelle 37/7769 etc., zu Oberursel einen Federhammer zu errichten.

Gemäß §§ 16 und 17 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 und 1. Juli 1883 und Ziffer 11 und f. der Ausführungsanweisung zur Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich vom 1. Mai 1904 wird dies mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist vom Tage nach der Ausgabe der Kreisblatt Nummer, welche diese Bekanntmachung enthält, ab, bei der unterzeichneten Stelle schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind. Beschreibung, Zeichnung und Plan der projektierten Anlage können im hiesigen Stadthaus — Zimmer Nr. 8 — eingesehen werden. Einwendungen, welche nach Ablauf der angegebenen Frist eingebracht, bleiben unberücksichtigt.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf Montag, den 15. März 1915, vormittags 10 Uhr vor der unterzeichneten Polizeibehörde im Stadthaus hier selbst anberaumt und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle d. Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Oberursel, den 23. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung. Füller.

Bekanntmachung.

Quittungsarten betr.

Zur Verminderung von Rechtsnachteilen sind die Quittungsarten für Pflicht- und Weiterversicherung binnen 2 Jahren nach dem Ausstellungstage zum Umtausch einzureichen.

Es wird deshalb geraten die Quittungsarten der zum Here einberufenen Personen zur Aufrechnung einzuliefern, auch wenn sie noch nicht mit Marken gefüllt sind.

Die Abgabe kann bei der Polizei-Verwaltung Stadthaus — Zimmer 3 — oder bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse dahier erfolgen.

Oberursel, den 25. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung. Füller.

Zeichnet die zweite Kriegsanleihe!

Die Stunde ist gekommen, da von neuem an das gesamte deutsche Volk der Ruf ergehen muß:

Schafft die Mittel herbei, deren das Vaterland zur Kriegsführung notwendig bedarf!

Von der ersten deutschen Kriegsanleihe hat man gesagt, sie bedeute eine gewonnene Schlacht. Wohl! Denn, soget dafür, daß das Ergebnis der jetzt zur Zeichnung aufgelegten zweiten Kriegsanleihe sich zu einem noch größeren Siege gestalten. Das ist möglich, weil Deutschlands finanzielle Kraft unerschöpflich ist. Das ist nötig, denn Deutschland muß gegen eine Welt von Feinden sein Dasein verteidigen und alles einsetzen, was alles auf dem Spiele steht. Und schließlich: Es ist nicht nur Pflicht, sondern Ehrensache eines jeden Einzelnen, dem Vaterlande in dieser großen, über die Zukunft des deutschen Volkes entscheidenden Zeit mit allen Kräften zu dienen und zu helfen. Unsere Brüder und Söhne draußen im Felde sind täglich und stündlich bereit, ihr Leben für uns alle hinzugeben. Von den Daheimgebliebenen wird keines aber nicht unwichtiges verlangt: ein jeder von ihnen trage nach seinem besten Können und Vermögen zur Beschaffung der Mittel bei, die unsere Helden draußen mit dem zum Leben und Kämpfen notwendigen Dingen ausstatten sollen.

Darum zeichnet auf die Kriegsanleihe! Helfet die Lauen aufzurütteln und wenn es einen Deutschen geben sollte, der aus Furcht vor finanzieller Einbuße zögert, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen, so belehrt ihn, daß er seine eignen Interessen wahrt, wenn er ein so günstiges Anlagepapier, wie es die Kriegsanleihe ist, erwirbt. Jeder muß zum Gelingen des großen Werkes beitragen.

Folgen des Unterseekrieges.

Englischer Dampfer mit 1800 Mann gesunken.

WTB. Berlin, 26. Febr. Dem „Berl. Lok.-Anz.“ zufolge meldet der Mailänder „Corriere della Sera“ aus London: Nach einem Telegramm aus Casibourne an Lloyd ging am 24. Februar nachmittags vier Uhr einige Seemeilen vom Damm von Casibourne ein Dampfer mit 1800 Mann unter.

Englischer Flaggenjunker.

Berlin, 25. Febr. (Tel.) Das Tageblatt meldet aus Rom: Aus London wird gemeldet: In Bilbao sind zwei englische Dampfer angekommen, die sämtlich mit den spanischen Farben angestrichen waren.

Ein französisches Torpedoboot gesunken.

WTB. Paris, 26. Febr. (Nichtamtlich). Amtlich wird mitgeteilt: Das französische Torpedoboot „Dague“, welches einen Lebensmitteltransport nach Montenegro begleitete, ist am 24. Februar, abends 9 Uhr 30 Minuten, im Hafen von Antivari auf eine österreichisch-ungarische Mine gestoßen und gesunken. 38 Mann werden vermisst. Der Transport erlitt keine Unterbrechung. Der Transport-Dampfer ist rechtzeitig zurückgekehrt.

Zwei amerikanische Geschwader nach dem Stillen Ozean.

Genf, 26. Februar. (Str. Bln.)

Der Pariser „Herald“ meldet aus New-York: Das erste und zweite Flottengeschwader der Vereinigten Staaten ist nach dem Stillen Ozean ausgelaufen. Die vor Schanghai liegende amerikanische Flotte wurde durch sechs Kriegsschiffe des zweiten Geschwaders verstärkt. (T. R.)

Immer neuer Opfer.

„Tyd“ stellt fest, daß die Liste der seit dem 1. Februar auf Minen gelaufenen oder torpedierten Schiffe der Engländer jetzt 20 Dampfer umfaßt. Von erfolgreichen Gegenangriffen durch Unterseeboote oder schnell fahrend: Kreuzer der Verbündeten hört man dagegen nichts. Zwar können aus Frankreich und England offizielle und offizielle Nachrichten über das schon im Voraus zur Unfruchtbarkeit verurteilte Auftreten Deutschlands zur See, aber das schafft die Tatsache nicht aus der Welt, daß der Seekrieg täglich neue Opfer fordert, und daß die Verbündeten gegenüber den Minen und Unterseebooten machtlos dastehen. Deutschlands Handelsflotte sei zwar von der See verschwunden und seine Kriegsschiffe, die die Oberfläche der See befahren könnten, betrügen nur vier an der Zahl, aber die unterseeische Gefahr ließe das englische Ruler Britannia jetzt wie Fronie erscheinen.

Reuter meldet, eine Dampfer unbekannter Namens und unbekannter Nationalität wurde am Mittwoch nachmittag vor Casibourne (Suffex) zum Sinken gebracht.

Kämpfe in den Karpathen.

WTB. Wien, 26. Febr. (Nichtamtlich). Amtlich wird verlautbart: 26. Februar 1915: In Russisch-Polen war gestern in den Gefechtsabschnitten östlich Przemyśl lebhafter Geschützkampf im Gange.

An der übrigen Front nördlich der Weichsel und in West-Galizien herrschte größtenteils Ruhe.

In den Karpathen scheiterten feindliche Angriffe im Ondabatal, sowie auf unsere Stellungen nördlich des Sattel von Bebece.

Bei Erstürmung einer Höhe wurden in dem Kampfe in Ostgalizien neuerdings 1240 Russen gefangen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die in Masuren gefangenen Generale.

WTB. Berlin, 26. Februar. (Nichtamtlich).

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: In den russischen amtlichen Mitteilungen wird die Ausdehnung der Niederlage in der Winterschlacht in Masuren entweder verschwiegen oder zu verdunkeln gesucht. Auf diese

Bemühungen näher einzugehen, erübrigt sich. Als Beweis für die Niederlage mag nur folgende Liste der Dienststellungen der gefangenen Generale dienen:

Vom 20. Armeekorps: Der Kommandierende General, der Kommandeur der Artillerie, die Kommandeure der 28. und 29. Division und der ersten Infanteriebrigade, der 29. Infanteriedivision. Der Kommandeur dieser letzteren Division ist bald nach der Gefangennahme seinen Verletzungen erlegen.

Vom 3. Armeekorps: Der Kommandeur der 27. Infanteriedivision und von dieser Division die Kommandeure der Artillerie und der zweiten Infanteriebrigade.

Von der 53. Reservedivision: Der Divisionskommandeur und der Kommandeur der ersten Infanteriebrigade.

Von der ersten Sibirischen Kosakendivision: Ein Brigadeführer.

1150 000 Mann französische Verluste.

Genf, 26. Febr. In einer von dem französischen Kriegsministerium vorläufig nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Zusammenstellung wird die Zahl der in den ersten 6 Kriegsmonaten auf französischer Seite Gefallenen auf rund 250,000, die der Verwundeten auf 700,000 und die der Gefangenen, Vermissten und Deserteur auf 200,000 angegeben. Von den Verwundeten sind etwa 400,000 leicht verletzt. Der Gesamtverlust der Franzosen in der Zeit vom 1. August bis zum 1. Februar 1915 würde sich somit auf 1,150,000 Mann stellen, also ein Drittel der überhaupt verfügbaren Streitkräfte.

Lokales.

Die zweite Kriegsanleihe. Durch Ausrufe und Bekanntmachungen wird das deutsche Volk soeben zur Zeichnung auf die zweite Kriegsanleihe eingeladen. Das deutsche Reich legt diese Anleihe auf, um sich die Geldmittel zu verschaffen, deren es zur siegreichen Durchführung des ihm aufgewungenen Weltkrieges unbedingt bedarf.

Die Anleihe steht den im Frieden ausgegebenen Anleihen des Reiches an Wert und Güte vollständig gleich und genießt wie diese das Privileg der Münzfußbarkeit. Sie unterscheidet sich von ihnen aber dadurch, daß sie dem Zeichner unterhältnismäßig viel günstigere Bedingungen bietet als in Friedenszeiten jemals in Frage kommen können.

Den Hauptbestandteil der Anleihe bilden, wie bei der ersten Kriegsanleihe, 5 %ige Schuldverschreibungen, die halbjährlich nachträglich verzinst werden. Der Zeichner erhält Wertpapiere nebst Zinscheinen, welche letztere diesmal jeweils am 2. Januar und 1. Juli, erstmals am 2. Januar 1916 fällig sind und stets einige Tage vor dem Fälligkeitstermin bar eingelöst werden. (Ueber die Einrichtung der sogenannten Schuldverschreibungen werden wir uns in einem anderen Artikel aussprechen.) Die kleinsten Stücke lauten auf 100 M., so daß also Zeichnungen von diesem Betrage aufwärts zulässig sind. Größere Zeichnungen müssen indessen durch 100 teilbar sein.

Die Reichsanleihe ist bis zum 1. Oktober 1924 seitens des Reichs unkündbar. Vorher kann auch der Zinsfuß nicht herabgesetzt werden, so daß dem Erwerber bis zu diesem Zeitpunkt die 5 %ige Verzinsung gesichert ist. Will das Reich nach Ablauf der Unkündbarkeit den Zinsfuß herabsetzen, so hat der Besitzer der Schuldverschreibung die Wahl, ob er nicht vorzieht, statt dessen den Nennwert in bar zurückzufordern. Von Seiten des Besitzers kann die Anleihe nicht getilgt werden. Solche Wertpapiere sind aber in normalen Zeiten jederzeit zum Börsenpreise veräußlich, so daß der Besitzer, wenn er einmal das bare Kapital braucht, nicht in Verlegenheit gerät. Die erste Kriegsanleihe hat auch in den letzten Monaten trotz des Krieges stets Käufer, und zwar zu einem den Zeichnungspreis erheblich übersteigenden Preise gefunden.

Die neue Anleihe wird zu 98,50 aufgelegt, d. h. der Zeichner braucht nicht den vollen Nennwert der gezeichneten Anleihe, sondern 98,50 M. für je 100 M. des Nennwertes zu bezahlen. Die Zahlung ist vom 31. März an gestattet. Näheres hierüber ist aus der Bekanntmachung und aus dem Zeichnungsschein ersichtlich. Zeichnungen bis zu 1000 M. müssen aber bis spätestens 14. April voll bezahlt werden. Da der Zeichner auf den am 2. Januar 1916 fälligen Zinschein unter allen Umständen die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember erhält, so müssen bei allen Zahlungen, die nicht gerade am 30. Juni erfolgen, sogenannte Stückzinsen berechnet werden. Auf Zahlungen

vor dem 30. Juni erhält der Zeichner 5 % Zinsen vom Nennwert für die Zeit vom Zahlungstage bis zum 30. Juni vergütet, d. h. seine Zahlungsverbindlichkeit vermindert sich um den Betrag dieser Stückzinsen. Für die Zahlungen nach dem 30. Juni muß der Zeichner 5 % Zinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage dazuzahlen. Der Monat wird bei der Stückzinsberechnung zu 30 Tagen gerechnet.

Neben der Reichsanleihe werden auch 5 %ige Reichsschatzanweisungen aufgelegt. Diese unterscheiden sich von der Reichsanleihe dadurch, daß sie zu einem bestimmten Termine (bei der gegenwärtigen Anleihe durchschnittlich nach 6 1/2 Jahren) zum Nennwert bar zurückgezahlt werden müssen. Preis, Zahlungspflicht und Verzinsung sind für die Schatzanweisungen ebenso geregelt wie für die Reichsanleihe.

Beide Arten von Kapitalanlage, sowohl Reichsanleihe wie Reichsschatzanweisungen, haben ihre Vorzüge. Die Schatzanweisungen eignen sich mehr für eine vorübergehende Belegung verfügbarer Geldmittel, die Schuldverschreibungen der Reichsanleihe für eine auf die Dauer bemessene Anlage. Erstere kommen infolgedessen mehr für große Vermögensverwaltungen in Betracht, während für die kleinen Kapitalisten sich die Anlage in Reichsanleihe besser eignen dürfte.

Die Reichsanleihe wird ohne Begrenzung ausgegeben, und es können alle erwünschten Zeichner auf volle Zuteilung der gezeichneten Beträge rechnen. Dagegen wird von den Schatzanweisungen jedenfalls nur ein begrenzter Betrag zugeteilt werden, da die Reichsfinanzverwaltung nicht allzugroße Fähigkeiten an bestimmten Terminen aufhäufen kann. Es empfiehlt sich deshalb für alle diejenigen, die mit ihrer vollen Zeichnung an der Anleihe beteiligt werden wollen und in erster Linie Schatzanweisungen gezeichnet haben, sich damit einverstanden zu erklären, daß ihnen eventl. auch Reichsanleihe zugeteilt wird, eine Möglichkeit, von der auch bei der ersten Kriegsanleihe bereits in weitestem Umfange gemacht worden ist.

Gezeichnet kann werden bei der Reichsbank und allen ihren Zweiganstalten, bei sämtlichen deutschen Banken und Bankiers, bei den öffentlichen Sparkassen und ihren Verbänden, bei den deutschen Lebensversicherungs Gesellschaften und den deutschen Kreditgenossenschaften. Bei allen diesen Stellen u. bei der Post sind auch die Zeichnungsscheine erhältlich. Es werden getrennte Zeichnungsscheine ausgegeben für Anleihestücke (weiß), für Anleiheobligatordruck (rot) und für Schatzanweisungen (grün). An allen kleineren Orten (das ist an Orten, wo sich keine öffentliche Sparkasse befindet) werden Zeichnungen auf Reichsanleihe, die bis zum 31. März voll bezahlt werden sollen, auch bei der Post angenommen. Zeichnungsscheine für diese Vorzeichnungen sind bei den Postanstalten zu haben und werden durch diese verteilt.

Die Zeichnungsfrist beginnt am 27. Februar und schließt am Freitag, den 19. März, mittags 1 Uhr. In der ganzen Zwischenzeit werden Zeichnungen entgegengenommen, und das Publikum wird im Interesse einer glatten Erledigung des Zeichnungsgeschäfts guttun, seine Zeichnungen möglichst nicht bis zu den letzten Tagen der Frist hinauszuschieben.

Und nun auf zur Zeichnung! Es ist vaterländische Pflicht eines jeden Deutschen, der die Mittel dazu besitzt, auf die Kriegsanleihe zu zeichnen. Er bringt dadurch, daß er dem Vaterlande sein Geld für die Zwecke der Kriegsführung zur Verfügung stellt, nicht einmal ein Opfer, sondern wahrhaft gleichzeitig seine eigenen Interessen, indem er eine vorzügliche und hochverzinsliche Kapitalanlage zu äußerst billigem Preise erwirbt.

Die Zwischenscheine zu den 5 % Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1914 (Kriegsanleihe) — unkündbar bis 1. Oktober 1924 — können vom 1. März d. J. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. (Näheres siehe Inseratenteil).

Bernhard von der Eiche.

Roman von Baronin Gabriele von Schlippenbach.
31. Fortsetzung. (Nachdruck verboten).

Alfredo war empfindlich und es entspann sich zwischen ihm und Lea ein Wortgefecht, in dem sie sich gegenseitig Schuldigkeiten sagten. Die Kasse strich schnurrend um Hertas Anie. Sie hatte von jeher einen Widerwillen gegen diese Sorte Tiere gehabt, und der getigerte Kater Prinz war ihr grauenhaft.

„Ich bin heute todmüde, Lea, gute Nacht“, sagte Frau von Randen, sich erhebend. Sie überfah Mandels ausgestreckte Hand und neigte kaum merklich den Kopf gegen ihn.

Thea begleitete sie die Stiege zur Mansarde hinauf. Als sie Herta so blaß sah, mit den dunklen Ringen unter den Augen, kam die angeborene Gutmütigkeit der Malerin zum Vorschein. Sie umarmte die junge Frau und küßte sie herzlich.

„Schlafe dich gut aus, sagte sie freundlich. Morgen bist du wieder frisch und hast neuen Lebensmut.“
Nun war Herta endlich allein.

Sie setzte sich auf den Stuhl am Fenster und stützte den Kopf in die Hand.

Es hatte aufgehört zu regnen. Der Mond schien hell hell auf die nassen Dächer und die Sternlein standen am dunklen Himmelszelt. Der laute Wortwechsel in Teas „Salon“ drang herauf. Man unterschied deutlich ihre sonore Stimme und das Organ Alfredos, das dazwischen im hohen Distakt überschlug; sie schienen sich über etwas zu zanken. Aber Herta war zu müde, um darauf zu achten; sie schloß das Fenster undenkeltete sich. Bleierne Müdigkeit warf sie auf das düstige Bett und sie schlief sofort ein.

Zu derselben Stunde stand ein einsamer Mann fern von der Stadt am Fenster eines Zimmers im Schloß Randenhagen.

Friedrich von Randen hatte eine schwere Arbeit getan.

✶ **Militärische Beförderungen.** Zum Hauptmann befördert wurde der Oberleutnant H. Berninghaus, Direktor der Neuen Industrie-Werke Oberursel, welcher zur Zeit bei dem Landsturm-Bataillon in Wehlar steht. — Zum Vizefeldwebel und Reg.-Lambour befördert und dem Reg.-Stabe zugeteilt wurde der Unteroffizier und Batl.-Lambour im 3. Batl. Inf.-Reg. Nr. 80 D. K i s s e l jr. von hier, infolge hervorragender Leistungen im Felde.

✶ **Zum Heeresdienst** wurden von Oberurseler Einwohner, soweit bis jetzt feststeht, 836 eingezogen.

✶ **Das erste Probefest**, veranstaltet vom Ausschuss für Kriegshilfe, fand gestern Abend in der Küche der Volksschule statt und war sehr interessant. Zubereitet wurden: eine Gemüsesuppe, ferner ein Mischgericht, bestehend aus Fisch, Kartoffeln und Erdartischoden; sodann eine Süßspeise aus Gries mit Rirschen vermischt und Plätzchen aus Hafertlocken. Die anwesenden Damen, welche alle Speisen kosteten, sprachen sich sehr anerkennend darüber aus. Das 2. Probefest findet am nächsten Dienstag statt und sind hierzu bereits alle Karten vergeben.

✶ **Tamussklub.** Zu der am Mittwoch, den 3. März, abends um 9 Uhr im „Deutschen Kaiser“ stattfindenden Monatsversammlung laden wir unsere Mitglieder und Damen hiermit freundlich ein und bitten um einen recht zahlreichen Besuch der Versammlung. Es stehen auf der Tagesordnung: Eingänge, Mitteilungen des Vorstandes und Berichte, Beratung und Festsetzung des Voranschlags für 1915, Ausbesserungsarbeiten an der Uhländstrube-Schuhhütte. Aufstellung von Tischen, Bänken und Papier- und Abfallkörben, Oberursel in der Werkschrift des Nassauischen Verkehrsverbandes u. a. m. — Unser Zweigverein steht, wie bekannt, in diesem Jahre im 25. Jahre seiner Wirksamkeit. Am 10. März 1890 gegründet, hat er in allen diesen Jahren treue Arbeit für unsere Stadt geleistet und sich in der Bürgerschaft volle Anerkennung für seine vielseitige Tätigkeit erworben. Es ist eben nicht an der Zeit, dieser Thatfachen gedenkend zu gedenken, aber wir beabsichtigen dennoch, am Sonntag, 14. März, nach einer Wanderung nach Soden, Königstein, Cronberg im „Frankfurter Hof“ in Cronberg eine einfache und würdige Erinnerungstunde zu begehen. Zu dieser Jubiläumswanderung, sowie der Gründungsfeier laden wir bereits heute ein. Nochmals bitten wir unsere Mitglieder um ihr Erscheinen in der Monatsversammlung, in der über die Ausgestaltung der nächsten Gedenkfeier eine allgemeine Aussprache stattfinden soll.

✶ **Tamussklub Jugendabteilung.** Morgen wandern unsere Jugendlichen die über 12 Jahre alt sind, ins Köpperner-Tal, zur Saalburg und Hardersmühle. Um 8.20 Uhr Treffpunkt im Bahnhof. Essen im Ausfack, Kosten etwa 60 Pfg. Erwachsene kommen nachmittags um 4 Uhr zur Hardersmühle. Zurück in Oberursel abends um 7 Uhr.

✶ **Das Haferquantum für Pferde.** Nach der Verordnung über die Beschlagnahme von Hafer dürfenhalter von Pferden trotz der Beschlagnahme zur Fütterung ihrer Pferde pro Tag und Tier 3 Pfd. verwenden, soweit sie im Besitz der hierzu erforderlichen Bestände sind; dieser Satz erhöht sich für die Zeit bis 28. Februar 1915 um einen Zuschlag von 2 Pfd. für den Tag und das Tier, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorräte Ermittlung von 1. Februar 1915 wird der Bundesrat bestimmen, ob und welcher Zuschlag vielleicht für die Zeit vom 1. März 1915 ab zu gelten hat. Nach Ansicht eingeweihter Kreise ist angesichts der Knappheit der Haferbestände jedoch nicht damit zu rechnen, daß ein erhöhtes Quantum weiter gewährt werden kann. Die Halter von Pferden tun daher gut, mit dem Futterhafer sparsam umzugehen und streng darauf zu halten, daß nicht über das zugelassene Mindestquantum hinaus verfüttert wird. Es heißt auch hier, wie beim Brotverbrauch, „haushalten.“

Er hatte eben das Boudoir seiner Frau betreten, hatte eigenhändig die weißen Bezüge über die pfirsichfarbenen Seidenmöbel gezogen, die Bilder verhängt und die kostbaren Nippfächer, Prachtablums und Marmorstatuetten weggeräumt. Eine feine Stiderei von Herta angefangen, lag auf dem Tisch. Randen hob sie auf. Ein feiner Weichenduft haftete ihr an; die junge Frau bevorzugte dieses diskrete Parfüm. Wie er sie vernahm! Sie hatte ihm so wenig gegeben. Randen barg die Stiderei in seiner Brusttasche; seine Lippen bewegten sich leise.

„Solltest du je enttäuscht und flüglahm werden, so erwarte ich dich.“

So schrieb er ihr, als sie von ihm ging. So sprach er auch heute in Gedanken mit der großen, tiefen Liebe, die nichts töten kann.

Er ging hinaus. Seine Hand schloß die Tür zu ihrem Zimmer. Niemand sollte es betreten; es war ihm, als sei es ein Grab, in dem sein Liebster ruhte.

Zwischen Frau Gerard und Ines war eine große Freundschaft entstanden. Fast täglich sahen sie sich bald auf einem Spaziergange, bald in Mon Repos, oder Jrmgard holte das junge Mädchen in ihrem Ponitwagen ab. Auch beim Generaldirektor kam man zusammen. Müllers liebten es, gemütliche Abende in ihrem gastfreien Hause zu veranstellen.

Zuweilen kam auch Bernhard dorthin, oder er holte die Schwester ab. Es gab heiße Arbeit auf dem Hochofenwerk; neue Assistenten mußten eingeführt werden. Die Erze aus Frankreich bezogen, eigneten sich besser zum Schmelzen und die Produktion wuchs. Müller rief sich vergnügt die Hände. Er sah, daß er in der Wahl des Hochofenhefens einen Griff in den Glückstopf getan hatte und Frau Gerard, merkte es an dem Steigen der Aktien.

Wenn sie mit Bernhard bei Müllers zusammentraf, verkehrten sie als gesellschaftlich gebildete Menschen in sehr verbindlicher Art. Nur jemand, der scharf blickte, konnte erraten, daß eine gewisse Rühle beide beherrschte, wenn sie

— **Unausgebildeter Landsturm.** In einem Erlaß an zuständige Minister werden die unausgebildeten Landsturmpflichtigen der v. Aufruf betroffenen Jahresklassen Preußen darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landsturmtrolle anmelden und beim Verziehen in einen anderen Bezirk ebenso bei den Ortsbehörden an- und abmelden haben, wie die Militärpflichtigen. Die ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen unterliegen der Kontrolle des Bezirkskommandos.

✶ **Pateten an Kriegsgefangene in Rußland** müssen einem Verlangen der russischen Verwaltung entsprechend mit 2 Inhaltserklärungen beigelegt werden.

Wochenplan der Küche.

Brotwaren: Alles Brot mit äußerster Sparjamkeit behandeln. Bei Zwischenmahlzeiten Obst, Gemüsereste, Broterparnis, Hausbäckerei unterlassen.

Konditorwaren: beschränken durch ihre Verwendung von Zucker, Eier, Mandeln u. den Brotgetreide.

Milch: Die Milchzufuhr ist ausreichend. Milch — an Magermilch — kann zu Eier- und Kartoffelspeisen Verwendung finden; Schlagrahm vermeiden; Ziegenmilch, die fettreich, leider nicht vorhanden.

Gemüse: Die frischen Gemüse müssen bevorzugt werden, damit nichts verdirbt. Vorhanden: Erdkohl, Weißkraut, Rotkraut, Spinat, Rüben, gedörrte Kastanien, Blumenkohl, Schwarzwurzeln, Karotten, Konserven müssen aufgespart werden. Sauerkraut, gef. Bohnen dürfen schon etwas gebraucht werden. Hülsenfrüchte noch nicht benutzt, sehr knapp.

Obst: Alle Arten, die vorhanden, auch Südfrüchte essen; Rüsse sehr nahrhaft, aber teuer.

Kartoffeln: in allen Formen morgens mit Speisefett abfallen oder Grieben geröstet als Broterparnis, vorzüglich mit Wurstfett, auch zu Mehlspeisen zu empfehlen. Puffe, Auflauf, Klöße.

Käse: Alle Käsearten als sehr nahrhaft zu empfehlen. Vorrat braucht nicht angesammelt zu werden. (Zu Butter und Käse zugleich auf das Brot.) Magerkäse sehr nachgefragt.

Fette: Mit allen Arten Fett sehr sparsam umgehen. Fettgebrauch einschränken. Als Brotaufstrich Marmelade, Marmelade.

Eier: Knapp. Was auf den Markt kommt, ist nur frische deutsche Ware. (Körnerbutter fehlt.)

Wurstwaren: Frische Wurst kaufen. Dauerwurst sparen. Das Publikum wird vor der Selbstanfertigung in Ansammlung großer Vorräte gewarnt.

Fleisch: Schweinefleisch trotz des Preises bevorzugt, da Massenschlachtungen im Interesse des Volkswohls stattfinden müssen. (Schweine fressen Kartoffeln und Korn. Sonstiger Fleischverbrauch zurückgegangen. Fleischgegnen im Hinblick auf später einschränken. Nie zu Zwischenmahlzeiten Fleisch.)

Fisch: Alle Sorten Seefische vorhanden; müssen verbraucht werden, da noch Zufuhr erfolgt. Stockfisch, Klippfisch, Häring aufsparen, da bester Fleischersatz. Meeresfische müssen verbraucht werden, da sie sich nicht halten. Konserven nur Feldsendungen zulässig. Flussfische kaufen, da zur Aufzucht die Teiche geleert werden müssen.

Mehlprodukte: alle Arten wie Gries, Gerste, Maismehl, auch Reis sehr knapp. Sparjam umgehen. Kinder aber bevorzugen. Nudeln, Maccaroni in knappen Beständen da. Mehl im Privatbesitz unsicher.

Kolonialwaren: Zucker stark verbrauchen. Tee, Kaffee, Malzkaffee wie bisher zulässig. Kakao, Schokolade noch vorhanden. Zufuhr beschränkt.

Delikatessen: aller Art sollten von Vermögensbesitzenden gekauft werden, damit nichts Ekbares umkommt.

sich notgedrungen anredeten. Ines war viel zu harmlos um etwas zu merken, auch Müllers schienen nichts Außergewöhnliches in dem Verkehr der beiden zu finden. Niemand sprach sie über ihr kurzes Beisammensein in den Bergen, es war, als sei diese Episode ausgelöscht.

Eines Abends war man wieder beim Generaldirektor Müllers versammelt. Auch der Amtsrichter und seine Frau, ein älteres Ehepaar und der Doktor mit seiner Mutter waren da. Ines hatte einige ihrer hübschen Volkslieder gesungen, die Fräulein Elfried begleitete. Jetzt bat die Tochter des Hauses Frau Gerard zu spielen. Sie tat es in so dringender Art, daß es unhöflich gewesen wäre, nein zu sagen.

„Was soll ich spielen?“ fragte Jrmgard etwas verlegen, denn Bernhard stand neben dem Flügel und sie mußte durch seine Schwester, daß er ein feinsinniges Verständnis für Musik hatte. Er spielte selbst das Klavier und blies das Kornett. Oft waren die reichen Töne in der Stille der Nacht bis hinauf nach Mon Repos gedrungen.

„Ach bitte, spielen Sie etwas von Sibelius!“ rief Frau Müller vom Sofa herüber. Dieser schwedische Komponist sollte auch in Deutschland mehr Beachtung finden.

Frau Gerard erfüllte den Wunsch ihrer Wirtin. Sie spielte erst „Valse triste“, jene eigenartige, schwermütige Ländlichkeit, in der grelle Dissonanzen mit sehnfühligen Klagen abwechseln. In lautlosem Schweigen hörte die Gäste Gesellschaft zu. Neben brillanter Technik besaß Jrmgard einen sehr weichen Anschlag und vertiefte Auffassung. Sie lag etwas Persönliches in ihrem Spiel; es packte und ergriß.

Bernhard saß im Schatten der hohen Stehlampe, war ganz von dem Genuß dieser schönen Musik hingekommen. Konnte diese scheinbar so kalte Frau so spielen? Lag da ein warmes pulsierendes Herz in der Sprache der Töne, nete sich ihr stolz verschlossene Seele unter dem Zauber Einmal blickte er zu ihr hinüber, nur einige Sekunden, sah, daß ihr schönes Gesicht wie von einem inneren Licht erstrahlte. Die schlankte Gestalt war nicht vornübergebeugt, und die weißen Finger, an denen die kostbaren Ringe saßen, eilten mit müheloser Gefäßigkeit über die Tasten.

Alles in allem: Die Nahrungsmenge muß allmählich verringert werden, besonders in den Kreisen der Bescheidenen zu Gunsten der Unbemittelten.

Diese Wochenschau, die kein Speisezettel sein will, beabsichtigt, die Hausfrauen über den Stand des Lebensmittelmarktes zu unterrichten, damit sie durch ihren Einkauf an der Arbeit der Volksernährung teilnehmen können. — Beratungen und Bemerkungen erbeten an Frau Clara Fromberg, Servinusstraße 20.

Aus Nah und Fern.

Cronberg. Das seltene Fest der goldenen Hochzeit feierten hier das Ehepaar Valthasar Kunz. Der Ehemann steht im 84. die Ehefrau im 76. Lebensjahre.

Wehlar. Da in letzter Zeit eine große Anzahl von Typhusfällen hier festgestellt wurden, ordnete die Behörde zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche, die strengsten Vorsichtsmaßnahmen an. Wasser darf nur in abgekochtem Zustande genossen werden. Auch fanden zahlreiche Schutzimpfungen gegen Typhus statt.

Ausschuß für Kriegshilfe.

Bericht für die Zeit von August bis Ende Dezember 1914.

Diesen zahlreichen großen Sendungen gegenüber mag es auffallen, daß die in der nachstehenden Aufstellung angeführte Ausgabe nur M 684.16 beträgt. Es erklärt sich dies daraus, daß erstens ein Teil der abgeordneten Gegenstände wie Leibbinden, Brustwärmer etc. in der Nähstube angefertigt wurden, welche eine entsprechend höhere Ausgabe aufweist, und zweitens, daß viele geschenkte Sachen zu den Sendungen verwendet wurden. Eine besondere Veranstaltung war die der Weihnachtssendungen an die Truppen, welche wir im Anschluß an die von dem Vaterländischen Frauenverein für diesen Zweck geschaffene Organisation ausführten. In reichem Maße wurde von Seiten der Bürgerschaft dem Auftrage: den Truppen eine Weihnachtsfreude zu bereiten, entsprochen. Große Massen von Paketen häuften sich in unserer Geschäftsstelle und am 27. November konnten 21 Kisten mit 1442 Paketen, jedes Paket für einen Mann bestimmt und mehrere Gegenstände enthaltend, abgehandelt werden.

Alsbad schlossen sich die Vorbereitungen für die Weihnachtsfeier im Lazarett und für die von dem Gemeindefeststellartell angeregte Bescherung für die Kinder der Kriegsteilnehmer an. Ein gemeinsamer Aufruf für diese beiden Zwecke wurde erlassen u. wiederum spendete die Bürgerschaft reichlich das Geld, das wir zur Anschaffung der Geschenke bedurften. Sowohl die Feier im Lazarett, Sonntag, 20. Dezember, wie die Kinderbescherung Mittwoch, den 23. Dezember an welcher 406 Kinder mit ihren Müttern teilnahmen, hatten einen schönen Verlauf und befriedigte Teilnehmer.

Der Ausschuß für Näh- und Stricken, der Ende August ins Leben trat, beschäftigte sich mit der Anfertigung von Unterleibern und Strümpfen für die im Felde stehenden Truppen und verfolgte dabei gleichzeitig den Zweck, bedürftigen Frauen von Kriegsteilnehmern oder solchen, die durch den Krieg in Not geraten waren, Arbeitsgelegenheit zu beschaffen. Auch wurden getragene Kleidungsstücke zur Verwendung für Bedürftige zurechtgemacht. In dankenswerter Weise wurde uns zu diesem Zweck in der ersten Zeit ein kleiner Saal von den Besitzern des Schützenhofs und später von Herrn Dir. Wallenfels und der Stadt ein Raum im Erdgeschoß der Oberrealschule als Nähstube zur Verfügung gestellt. In allerletzter Zeit hat diese Veranstaltung eine andere Richtung angenommen: Durch die Be-

mühungen von Herrn Bürgermeister Krüger und Frau Bröll ist es erreicht worden, daß uns Aufträge zur Anfertigung von Hemden und Unterhosen von dem Königl. Bekleidungsamt in Kassel zugesichert wurden; es ist zu hoffen, daß dadurch einer größeren Anzahl hiesiger Frauen ein guter und bleibender Verdienst zugewiesen werden kann. Das Unternehmen erfordert Geld, insofern als ein Betriebskapital von etwa 2000 Mk. für Anschaffung von Stoffen und für Auszahlung von Löhnen nötig ist. Das vorgelegte Geld kommt aber bei Ablieferung der Bestellung wieder herein; alle Unkosten werden soweit möglich den Verkaufspreisen zugeschlagen.

Mietzuschüsse. Eine stets wiederkehrende Klage ist, daß die gewährten Unterstützungen für den Lebensunterhalt ausreichen, daß es aber unmöglich sei, die Wohnungsmiete damit zu bestreiten und es muß zugegeben werden, daß es sich in vielen Fällen so verhält. Nur da, wo einige Reserven vorhanden sind, oder wo eine andere Unterstützung, oder ein Verdienst der Frau hinzukommt, ist anzunehmen, daß die Wohnungsmiete regelmäßig bezahlt werden kann. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß eine Wohnungsfürsorge in größerem Maßstabe nur vom Staat oder der Gemeinde ausgeübt werden kann, er beschloß jedoch in dringenden Fällen eine beschränkte Hilfe zu gewähren. Diefelbe erstreckt sich auf die Fälle, in welchen ohne Zuschuß die Bezahlung unmöglich schien, auch wurde zur Bedingung gemacht, daß der Vermieter seinerseits ein Zugeständnis machte. (Schluß folgt.)

Gottesdienst-Ordnung

der kath. Gemeinde Oberursel.

Sonntag, 28. Februar: 6^{1/2} Uhr Frühmesse: best. hl. Messe für die Pfarrgemeinde; 8 Uhr Kindergottesdienst; best. Amt für + Sch. Josef Koch; 9^{1/2} Uhr Hochamt als best. Amt für + Eltern; 11 Uhr letzte hl. Messe in besonderer Meinung; 1^{1/2} Uhr Christenlehre mit Andacht; darnach Versammlung des christl. Müttervereins; 8 Uhr abends Fastenpredigt mit Segen.

Montag, 1. März: 7^{1/2} Uhr best. Jahrgedächtnisamt für + Cathar. Duth; 7 Uhr 3. Seelenamt für + Cath. Wohlfarth; 7^{1/2} Uhr im Joh. Stift best. hl. Messe für + Eltern.

Dienstag, 2. März: 7^{1/2} Uhr best. Amt als Jahrgedächtnisamt für A. Maria Eva Ried geb. Burlard; 7^{1/2} Uhr best. hl. Messe für + Leo Hach.

Gottesdienst-Ordnung

der St. Sebastianus-Kirche Stierstadt.

Sonntag, 28. Februar: 7 Uhr Frühmesse für den in Frankreich gefallenen Georg Müller; 1^{1/2} Uhr Christenlehre. Montag fällt der Gottesdienst aus.

Dienstag, 2. März: 7^{1/2} Uhr best. Seelenamt für den in Frankreich gefallenen Georg Müller; 7 Uhr abends Rosenkranzandacht.

Gottesdienst-Ordnung

der Pfarrgemeinde Oberhöchstadt.

Sonntag, 28. Februar: 8 Uhr Frühmesse zu Ehren der im. Hilfe; 10 Uhr in Schönberg Hochamt für die Pfarrgemeinde; 1^{1/2} Uhr Andacht.

Montag, 1. März: 2. Amt für die + Frau Theresia Henrich.

Dienstag, 2. März: 3. Amt für dieselbe.

Gottesdienst-Ordnung

der evangel. Gemeinde Oberursel.

Sonntag, den 28. Februar: Vorm. 10 Uhr Gottesdienst; nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst; abends 8 Uhr Kriegsbefund.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 27. Februar. (W. A. Amlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Champagne haben die Franzosen gestern und heute Nacht erneut mit starken Kräften angegriffen. Der Kampf ist an einzelnen Stellen noch im Gange.

Im übrigen ist der Angriff abgewiesen worden. Nördlich Verdun haben wir einen Teil der französischen Stellungen angegriffen. Das Gefecht dauert noch an.

Von den übrigen Fronten ist nichts Wesentliches zu melden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nordwestlich Grodno westlich Lomza und südlich Praszysz sind russische Kräfte aufgetreten, die zum Angriff vorgingen.

An der Skroda südlich Kolno machten wir 1100 Gefangene.

Von links der Weichsel ist nichts zu melden.

Oberste Heeresleitung.

Bereitskalender.

Jugendkompanie, Oberursel. Sonntag halb 3 große Feldübungsübung. Antreten im Schulhof. Alle jungen Leute von 16 Jahre können sich noch anmelden. Nach beendigem Kursus erhält jeder einen Ausweis, daß er ausgebildet ist.

Kathol. Jungfrauenverein. Sonntag, den 28. Februar nachmittags 4 Uhr Versammlung mit Vortrag im Gewerbeschulsaal.

Kathol. Jünglingsverein. Sonntag nachmittags 5 Uhr Monatsversammlung mit Vortrag.

Höhere Mädchenschule.

Anmeldungen für die Schule, welche die 10 Klassen der ausgebildeten höheren Mädchenschule (Lyceum) umfaßt und in den unteren Klassen zugleich eine Vorschule für die höhere Knabenschule bildet, nimmt der Unterzeichnete in der Woche vom 1. bis 6. März täglich von 11 bis 12 Uhr vormittags in seinem Amtszimmer entgegen.

Für diejenigen Eltern, welche gesonnen sind, ihre Kinder der höheren Mädchenschule zuzuführen, ist es ratsam, dieses möglichst in den unteren Klassen zu tun.

Oberursel, den 27. Februar 1915.

Direktor Koulén.

Verantwortlicher Schriftleiter Heinrich Verlebach. Druck und Verlag von Heinrich Verlebach in Oberursel.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Lilienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul. A Stück 50 Pf. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lilienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pf.

Beschwerden wegen unregelmäßiger Zustellung unserer Zeitung wolle man sofort in unserer Geschäftsstelle melden, da wir nur dann in der Lage sind, Abhilfe zu schaffen.

Bekanntmachung.

- Die Zwischenscheine zu den 5% Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1914 (Kriegsanleihe) — unkündbar bis 1. Oktober 1924 — können vom

1. März d. J. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 22. Juni d. J. die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen können dort in Empfang genommen werden.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine oben rechts neben der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

- Der Umtausch der Zwischenscheine zu den 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (Kriegsanleihe) findet gemäß unserer Ende Januar veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem 1. Februar d. J. bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ Berlin W 8, Behrenstr. 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung — bei letzteren jedoch nur noch bis zum 25. Mai — statt.

Berlin im Februar 1915.

Reichsbank-Direktorium

J. v. S. v. S. v. S.

398

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon No. 353 Postscheckkonto No. 3795 Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe gegen 3 1/2 % Zinsen bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern

bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei Herrn W. Baumann Oberursel, Eckardstrasse 12.

Persil für Wollwäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Gute Belohnung

demjenigen, der mir den Dieb namhaft macht, welcher letzten Donnerstag am Bachweg den Enterich gekohlen hat, so daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgen kann. (406 Altkönigsstraße 15 I.)

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. 5% Deutsche Reichsschatzanweisungen. (Zweite Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 5% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 27. Februar, an bis Freitag, den 19. März, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen. Zeichnungen auf Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten, wo sich keine öffentliche Sparkasse befindet, entgegen. Auf diese Zeichnungen ist bis zum 31. März die Vollzahlung zu leisten.
2. Die Schatzanweisungen sind in vier Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 100 000, 50 000, 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1915, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1916 fällig. Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie zum 2. Januar 1921, 1. Juli 1921, 2. Januar 1922 und 1. Juli 1922. Die Auslosungen finden im Januar und Juli jedes Jahres erstmals im Juli 1920 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar bzw. 1. Juli. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört ist aus ihrem Text ersichtlich.
3. Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, und 100 Mark ausgefertigt und mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen ausgestattet.
4. Der Zeichnungspreis beträgt für die Reichsanleihe, soweit Stücke verlangt werden, und für die Reichsschatzanweisungen 98,50 Mark für die Reichsanleihe, soweit Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1916 beantragt wird 98,30 Mark, für je 100 Mark Nennwert. Auf die vor dem 30. Juni 1915 gezahlten Beträge werden 5 % Stückzinsen vom Zahlungstage bis zum 30. Juni an den Zeichner vergütet, auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner 5 % Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.
5. Die zugewiesenen Stücke an Reichsschatzanweisungen sowohl wie an Reichsanleihe werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. April 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.
6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die betreffenden Postanstalten ausgegeben.
7. Die Zuteilung findet unmittelbar nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Anmeldungen auf bestimmte Stücke und Serien können nur soweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der andern Zeichner verträglich erscheint.
8. Die Zeichner können die ihnen zugewiesenen Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:
 - 30 % des zugewiesenen Betrages spätestens am 14. April d. J.
 - 20 % des zugewiesenen Betrages spätestens am 20. Mai d. J.
 - 20 % des zugewiesenen Betrages spätestens am 22. Juni d. J.
 - 15 % des zugewiesenen Betrages spätestens am 20. Juli d. J.
 - 15 % des zugewiesenen Betrages spätestens am 20. August d. J.
 zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Beträge bis 1000 Mark einschließlich sind bis 14. April d. J. ungeteilt zu berichtigen.
9. Zwischenscheine sind nicht vorgesehen. Die Ausgabe der endgültigen Stücke wird Anfang Mai beginnen.
10. Die am 1. April d. J. zur Rückzahlung fälligen 60 000 000 Mark 4 % Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1911, Serie I werden bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen.

Berlin, im Februar 1915.

(396)

Reichsbank-Direktorium.

Habenstein.

v. Grimm.

Vichtspielbühne

„Zum Bären“.

Programm

- für 28. Februar 1915.
Nachm. 4 und abends 8 Uhr
1. Nieder mit den Männern humoristisch.
 2. Jugendliebe, komisch.
 3. Der Eirkusteufer.
 4. Großes Eirkus-Drama i. 3 Ak.
 5. Der Diamanten Diebstahl, Drama.
 6. Eine modessüchtige Frau, humoristisch.
 7. Stürme der Liebe, Prachtv.
 8. koloriert, Drama in 2 Ak.
 9. Neuerster Österreich. Kriegsbericht, Natur.
 10. Die Stimme des Gewissens, Groß-Detektiv-Drama i. 3 Ak.
 11. Mazzader Räuberhauptmann, Drama.
 12. Die eitle Indianerin, humor.
- Eintrittspreise: 1. Platz 60, 2. 40, 3. 30 Pf.
Kinder zahlen nachmittags die Hälfte.
Hierzu ladet freundlichst ein
C. Röder.

Liebfrauenstraße 22

1. Stock zu vermieten an ruhige Leute per 1. April.
- 4 Zimmer
Bad, 2 Mansarden etc., Centralheizung. (3391)
Zu erfragen
Liebfrauenstr. 22.
- Eine 4 und eine 5-Zimmerwohnung
mit Centralheizung Bad u. Elektr. Licht in neuem Hause per 1. April evtl. auch früher zu vermieten. 325
Untere Hainstr. 22.
- Freundliche 2-Zimmerwohnung
mit Mansarde per 1. April zu vermieten. (385)
Untere-Hainstraße 1 b.

Möbliertes Zimmer

- mit oder ohne Pension zu vermieten.
- Hollerberg 3.
Freundliche 2 od. 3-Zimmerwohnung
der Neuzeit entsprechend zu vermieten. (310)
Strackgasse 3.

2 und 3-Zimmerwohnung
mit Küche, verschl. Vorplatz, Wasserleitung u. elektr. Licht zu vermieten. (3361)
G. Annüller, Stierstadt
Wiesenstr. 4.

Gut möbliert. Zimmer
an besseren Herrn sofort zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Gut möbliert. Zimmer

- für 3 Mark pro Woche zu vermiet. Näh. im Berl. (401)
- Prima Rindfleisch
per Pfund 75 Pfg. von Dienstag Morgen 9 Uhr ab zu verkaufen. 404
Hr. Sulzbach
Hospitalstraße 16.
- Wer flechtet Stuhlfische?
Offerten unter Nr. 391 an den Verlag.
- Einige Fuhren Ziegenmist und 1 Ofen zu verkaufen. Näh. im Berl.

Spar- und Darlehnskassenverein Bommersheim.

Sonntag, den 28. Februar nachm. 3 1/2 Uhr findet im „Weißen Roh“ (Regelzimmer) die

„Generalversammlung“

des hiesigen Spar- u. Darlehnskassenvereins statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht pro 1914
2. Vorlage der Rechnung und Bilanz pro 1914.
3. Erziehung von 2 Aufsichtsratsmitgliedern.
4. Beschluß über Verwendung des Reingewinns

Nutz- und Brennholzversteigerung.

Königliche Oberförsterei Oberems.

Donnerstag, den 4. März cr. im Gasthaus Wenzel Schmitt, Vorm. 11 Uhr, Brennholz. Schmitt, Distr. 45, 48, 49, Pfaffenrod, 53 Schellenberg. Eichen: 2 rm. Knüppel, 20 Well.; Buchen: 402 rm. Scheit, 108 rm. Knüppel, 2900 Well.; Nadelh.: 4 rm. Knüppel, 130 Well. Mittags 1 Uhr Nutzholz Schmitt, Arnoldsheim, Distr. 4, Jaulenberg. Eichen: 3 St. Schneideh. = 6,22 fm.; Buchen: 8 St. = 5,93 fm. Schmitt, Reisenberg, Distr. 31, Pühnberg, 36 Sachsentwäldchen, 38 Wingertsberg, 43 Sängelsberg. Eichen: 39 St. = 7,58 fm., 28 rm. Nutz-Scheit u. Knüppel, 2,4 m. lg.; Buchen: 5 St. = 2,32 fm.; Nadelh.: 56 St. = 35 fm., 155 Stangen 1.—3. Kl., 2000 Stangen 4.—6. Kl. Schmitt, Distr. 45, 46, 48, 49 Pfaffenrod, Tutmannswald, 66, 67 Heckenberg.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 2. März 1915, vormittags 9 Uhr anfangend kommen im Oberförsterei Gemeindefeld folgende Holzsorten zur öffentlichen Versteigerung:
Eichen: 6 rm. Scheit und Knüppel 20,50 Fdt. Wellen, Buchen: 59,75 Fdt. Wellen, And. Laubholz: 6 rm. Knüppel 0,75 Fdt. Wellen, Nadelholz: 166 Stk. Fichten- u. Lärchenstämme 130,68 fm., 222 rm. Scheit und Knüppel 6 rm. Reiser 1. Kl., 22,15 Fdt. Wellen.
Zusammensetzung am Eingang des Waldes. Das Holz wird zuerst verkauft. Sämtliches Holz ist zur Abfuhr an guten Wegen gelagert.
Oberförsterei, den 23. Februar 1915.
Der Bürgermeister: A l e m a n n.

Spar und Leihkasse Oberursel

Sonntag, den 28. Februar, nachmittags 1 Uhr

General-Versammlung

im Saale des Gasthauses zur Rose.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage.
 2. Wahl dreier Vorstandsmitglieder.
 3. Verschiedenes.
- Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet
Der Vorstand: J. R o c h, Direktor
N. B. Laut § 14 E. des Kassensatzes ist die Mitgliederversammlung nur dann beschlußfähig, wenn die stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Im Falle einer Beschlunfähigkeits wird demnächst eine neue Mitgliederversammlung einberufen, die ohne Rücksicht auf Anzahl der Erschienenen beschlußfähig ist.

Feldpostbriefe

mit Erfrischungen
mit Tabak, Cigarren,
mit Fußpflegemitteln etc.
in allen Preislagen.

Eberh. Burkard Oberursel

Herr sucht

2 möbl. Zimmer

Wohn u. Schlafzimmer evtl. auch möbl. kleine Wohnung in freier Lage.
Offerten unter 395 an den Verlag.

Braver Junge

Buchdrucker-Zeh

gesucht.
Buchdruckerei
Heinrich Verle

Prima neuer

Speierlin

zapft
Gasthaus „Zum weißen“
3378) Bommersheim

Georg Meißner

Kaufmann
Ausbildung von Schülern
Schülerinnen
Großh. Direktor Prof. Eberh.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den 2. März 1915, nachm. 4 Uhr werden zu Oberursel, Vorstadt 27 1 Sopha und 11 div. Bilder geg. Barzahlung versteigert.

Wagner, Gerichtsvollzieher, 405) in Bad-Homburg.